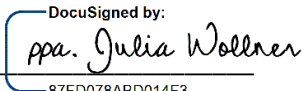
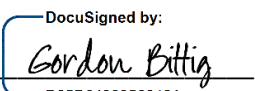


Harry's Feintechnik GmbH Eisfeld	Foto- und Video-Richtlinie
Datenschutz-Management-System	Foto-RL
Erstellt: 24.04.2024	Version: 1.0

Foto- und Video-Richtlinie

Harry's Feintechnik GmbH Eisfeld

Harry's Feintechnik GmbH Eisfeld	Foto- und Video-Richtlinie
Datenschutz-Management-System	Foto-RL
Erstellt: 24.04.2024	Version: 1.0

Geltungsbereich	Harry's Feintechnik GmbH Eisfeld			
Fachabteilung	Alle			
Autor	MAGELLAN Rechtsanwälte			
Überprüft durch	 <small>87FD078ABD014F3...</small> Julia Wollner Leiterin Personal		Datum	07.05.2024
	 <small>D65D6439956642A...</small> Gordon Bittig Geschäftsführer		Datum	07.05.2024
Version	Datum	Änderungen	Anmerkungen	Durch
1.0	24.04.2024			

Harry's Feintechnik GmbH Eisfeld	Foto- und Video-Richtlinie
Datenschutz-Management-System	DSMS-RL
Erstellt: 24.04.2023	Version: 1.0

A.	Allgemeine Vorgaben zum Umgang mit Beschäftigtenfotos	5
I.	Ziel und Zweck der Richtlinie	5
II.	Geltungsbereich	5
III.	Was sind personenbezogene Daten	5
1.	Allgemeine Definition	5
2.	Besondere Kategorien personenbezogener Daten	5
IV.	Wer ist Beschäftigter	6
V.	Abgrenzung externe und interne Veröffentlichung	6
1.	Externe Veröffentlichung	6
2.	Interne Veröffentlichung	6
B.	Rechtsgrundlagen für die Anfertigung und Verarbeitung von Beschäftigtenaufnahmen	8
I.	Einwilligung	9
II.	Vertragserfüllung	10
III.	Berechtigtes Interesse	10
IV.	Widerspruchs- / Widerrufsrechte	10
V.	Informationspflichten	11
VI.	Abgrenzung DSGVO zu KUG	11
C.	Use Cases innerhalb der Verantwortlichen	12
I.	Portraitaufnahmen / Beschäftigter / externe Veröffentlichung	12
1.	Rechtsgrundlage	12
2.	Rechte	12
3.	Bedingungen	12
II.	Portraitaufnahmen / Beschäftigter / interne Veröffentlichung	12
III.	Portraitaufnahmen / Freie Mitarbeiter / externe Veröffentlichung	13
IV.	Portraitaufnahmen / Freie Mitarbeiter / interne Veröffentlichung	13
V.	Portraitaufnahmen/ öffentliche Personen des Unternehmens / externe Veröffentlichung	13
1.	Rechtsgrundlage	13
2.	Rechte	18

Harry's Feintechnik GmbH Eisfeld	Foto- und Video-Richtlinie
Datenschutz-Management-System	DSMS-RL
Erstellt: 24.04.2023	Version: 1.0

3. Bedingungen.....	19
VI. Einzelportraits / öffentliche Personen der Verantwortlichen / interne Veröffentlichung.....	19
VII. Aufnahmen von Unternehmensveranstaltungen / Fokus auf der Veranstaltung / externe Veröffentlichung.....	19
1. Rechtsgrundlage.....	19
2. Rechte.....	25
3. Bedingungen.....	25
VIII. Aufnahmen von Unternehmensveranstaltungen / Fokus auf der Veranstaltung / interne Veröffentlichung.....	25
IX. Aufnahmen von Unternehmensveranstaltungen / Fokus auf kleineren Gruppen / externe Veröffentlichung.....	26
1. Rechtsgrundlage.....	26
2. Rechte.....	31
3. Bedingungen.....	32

Harry's Feintechnik GmbH Eisfeld	Foto- und Video-Richtlinie
Datenschutz-Management-System	DSMS-RL
Erstellt: 24.04.2023	Version: 1.0

A. Allgemeine Vorgaben zum Umgang mit Beschäftigtenfotos

I. Ziel und Zweck der Richtlinie

Ziel und Zweck der Richtlinie ist die Sicherstellung des datenschutzkonformen Umgangs mit personenbezogenen Daten im Rahmen der Anfertigung und gegebenenfalls Veröffentlichung von Beschäftigtenfotos und -videos (im Folgenden zusammen „Beschäftigtenaufnahmen“) innerhalb der Harry's Feintechnik GmbH Eisfeld (im Folgenden „Harry's“ wie auch „Verantwortliche“ genannt).

II. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für Harry's und regelt den Umgang mit personenbezogenen Daten im Rahmen der Anfertigung und gegebenenfalls Veröffentlichung von Beschäftigtenaufnahmen, auf denen Beschäftigte des Unternehmens abgebildet werden. Die Richtlinie gilt entsprechend für Beschäftigtenfotos und -videos, auf denen Beschäftigte des Unternehmens mit deren Begleitpersonen abgebildet sind.

III. Was sind personenbezogene Daten

1. Allgemeine Definition

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die einen Rückschluss auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person zulassen (betroffene Person). Hiervon sind sowohl die Personaldaten Beschäftigter als auch die Daten von Ansprechpartnern bei Kunden, Dienstleistern und Lieferanten erfasst.

Folglich handelt es sich bei Beschäftigtenaufnahmen immer dann um personenbezogene Daten, wenn der einzelne Beschäftigte identifiziert oder identifizierbar abgebildet ist.

2. Besondere Kategorien personenbezogener Daten

Unter **besonderen Kategorien personenbezogener Daten** versteht die DSGVO personenbezogene Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit einer betroffenen Person hervorgehen, sowie genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen

Harry's Feintechnik GmbH Eisfeld	Foto- und Video-Richtlinie
Datenschutz-Management-System	DSMS-RL
Erstellt: 24.04.2023	Version: 1.0

Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.

IV. Wer ist Beschäftigter

Beschäftigte sind Arbeitnehmer, einschließlich der Leiharbeitnehmer, Auszubildende, Studierende sowie Personen, die wegen ihrer wirtschaftlichen Unselbstständigkeit als arbeitnehmerähnliche Personen anzusehen sind, zu welchen auch die in Heimarbeit Beschäftigten und die ihnen Gleichgestellten gehören.

Bewerber für ein Beschäftigungsverhältnis sowie ehemalige Beschäftigte, deren Beschäftigungsverhältnis mit der Verantwortlichen beendet ist, gelten ebenfalls als Beschäftigte.

Die Verantwortliche richtet Unternehmensveranstaltungen aus und gestattet den Beschäftigten, **Begleitpersonen** zu den Veranstaltungen mitzubringen. Die Begleitpersonen sind keine Beschäftigten im Sinne dieser Ziffer IV. Gleichwohl gelten die Ausführungen dieser Richtlinie für diese Begleitpersonen entsprechend.

V. Abgrenzung externe und interne Veröffentlichung

1. Externe Veröffentlichung

Im Rahmen dieser Richtlinie sind unter „externen Veröffentlichungen“ jegliche Veröffentlichungen zu verstehen, bei denen die Art und Weise der Veröffentlichung auf die Wahrnehmung externer Dritter gerichtet ist, die außerhalb der Sphäre des Verantwortlichen anzusiedeln sind. Erfasst werden demnach Social-Media-Profilen (insbesondere Facebook, Instagram, Xing und LinkedIn), die Unternehmenswebseiten des Verantwortlichen sowie Karriereplattformen und Jobbörsen (insbesondere Monster, Talent, Glasdoor, Indeed und Stepstone). Darüber hinaus werden Veröffentlichungen in Printmedien erfasst (insbesondere in Tageszeitungen, Ausbildungsmagazinen sowie auf Flyern und Plakaten).

2. Interne Veröffentlichung

Harry's Feintechnik GmbH Eisfeld	Foto- und Video-Richtlinie
Datenschutz-Management-System	DSMS-RL
Erstellt: 24.04.2023	Version: 1.0

Im Rahmen dieser Richtlinie sind unter „internen Veröffentlichungen“ jegliche Veröffentlichungen zu verstehen, bei denen die Art und Weise der Veröffentlichung auf die Wahrnehmung Beschäftigter abzielt und damit in der internen Sphäre des Verantwortlichen verbleibt. Externe Dritte haben auf interne Veröffentlichungen keinen Zugriff. Erfasst werden demnach das Intranet HIP des Verantwortlichen, die interne Webseite Manager-Toolbox für Führungskräfte sowie Präsentationen bei internen Unternehmensveranstaltungen sowie Aushänge an den Infoboards des Verantwortlichen.

Harry's Feintechnik GmbH Eisfeld	Foto- und Video-Richtlinie
Datenschutz-Management-System	DSMS-RL
Erstellt: 24.04.2023	Version: 1.0

B. Rechtsgrundlagen für die Anfertigung und Verarbeitung von Beschäftigtenaufnahmen

Aufnahmen von lebenden Personen sind stets als personenbezogene Daten im Sinne des Art. 4 Nr. 1 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (im Folgenden DSGVO) zu werten. Insbesondere die äußeren Erscheinungsmerkmale lassen in der Regel eine eindeutige Identifikation der betroffenen Person zu. Zudem werden im Rahmen der Aufnahmen weitergehende Zusatzinformationen, wie etwa Ort und/oder Zeit verarbeitet und der Datei beigefügt. Zudem ist die Identifikation der betroffenen Personen auf Grundlage technischer Auswertungen der Aufnahmen, etwa im Rahmen eines Datenbankabgleichs oder aber durch moderne Gesichtserkennungsmethoden leicht möglich.

Die Anfertigung entsprechender Aufnahmen ist daher nur dann zulässig, wenn ein Erlaubnistatbestand im Sinne des Art. 6 Abs. 1 DSGVO für die konkrete Anfertigung vorliegt. Konkret kommen dabei insbesondere die nachfolgenden Rechtsgrundlagen in Betracht:

- **Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a DSGVO sowie ggf. § 26 Abs. 2 BDSG (Einwilligung)**
- **Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DSGVO sowie ggf. § 26 Abs. 1 BDSG (Vertragserfüllung)**
- **Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO (Interessenabwägung)**

Die Interessenabwägung nach den Vorgaben des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO bietet sich regelmäßig dann an, wenn auf die Einwilligung, etwa aus Praktikabilitätsgründen, nicht zurückgegriffen werden kann.¹ Sowohl die Anfertigung als auch die Veröffentlichung der Aufnahmen beruhen dabei auf einer Abwägung der berechtigten Interessen der Verantwortlichen und den Interessen des abgebildeten Beschäftigten andererseits.

Im Rahmen dieser Abwägung sind insbesondere die vernünftigen Erwartungen der abgebildeten Personen zu berücksichtigen.² In der Regel werden dabei die Personen einer Unternehmensveranstaltung damit rechnen

¹ Vgl. in diesem Sinne auch der Landesbeauftragte für Datenschutz- und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Rechtliche Bewertung von Fotografien, 2018, S. 3.

² Vgl. Erwägungsgrund 47 DSGVO.

Harry's Feintechnik GmbH Eisfeld	Foto- und Video-Richtlinie
Datenschutz-Management-System	DSMS-RL
Erstellt: 24.04.2023	Version: 1.0

müssen, dass entsprechende Aufnahmen angefertigt werden.³ Zudem besteht ein erhebliches unternehmerisches Interesse daran über aktuelle Entwicklungen innerhalb des Unternehmens zu informieren.⁴

Lediglich für den Fall, dass der Fokus der Aufnahme nicht auf der Veranstaltung, sondern vielmehr auf der jeweiligen Person liegt, kann grundsätzlich von einem Überwiegen der Betroffeneninteressen ausgegangen werden.⁵ In der Folge bedarf es in diesen Fällen einer datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung, die entweder ausdrücklich oder in aller Regel konkludent durch das Posieren vor der (Video-)Kamera erteilt wird.

I. Einwilligung

Die Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO ist, abgeleitet aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht aus Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG, ein elementarer Bestandteil des Datenschutzrechtes. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht gewährleistet der betroffenen Person ein umfassendes Selbstbestimmungsrecht und die Entscheidungsgewalt darüber, wer welche Daten über sie zu welchem Zweck verarbeitet.

Wenn gleich die Einwilligung als zentrales Instrument des Schutzes der Persönlichkeit gilt, ist dieses Selbstbestimmungsrecht nicht schrankenlos. Eine uneingeschränkte Verfügung über die eigenen personenbezogenen Daten im nicht-öffentlichen Bereich gibt es daher nicht.

Voraussetzungen für eine datenschutzkonforme Einwilligung sind insbesondere die Einwilligungsfähigkeit einer Person, die Freiwilligkeit der Erklärung und die Möglichkeit der betroffenen Person sich angemessen und transparent über die mit der Einwilligung bezweckten Datenverarbeitung zu informieren. Ebenso charakteristisch für die Einwilligung und ebenfalls abgeleitet aus dem

³ Vgl. in diesem Sinne Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Rechtliche Anforderungen beim Fotografieren unter der DSGVO, 2019.

⁴ In diesem Sinne etwa auch Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Fotografieren und Datenschutz, 2019, S. 7.

⁵ Vgl. in diesem Sinne auch der Landesbeauftragte für Datenschutz- und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Rechtliche Bewertung von Fotografien, 2018, S. 3.

Harry's Feintechnik GmbH Eisfeld	Foto- und Video-Richtlinie
Datenschutz-Management-System	DSMS-RL
Erstellt: 24.04.2023	Version: 1.0

allgemeinen Persönlichkeitsrecht ist die Möglichkeit der betroffenen Person, eine abgegebene Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen zu können.

II. Vertragserfüllung

Eine weitere Rechtsgrundlage zur Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Vertragserfüllung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO. Hierbei ist sowohl die Anbahnung, die Erfüllung, die Abwicklung und auch die Beendigung eines Vertragsverhältnisses umfasst.

Im Rahmen der Vertragserfüllung ist darauf abzustellen, ob die Datenverarbeitung erforderlich ist, also ohne die Datenverarbeitung die Anbahnung, Erfüllung, Abwicklung oder Beendigung nicht möglich gewesen wäre. Bei der Frage der Erforderlichkeit ist ein strenger Maßstab anzusetzen.

III. Berechtigtes Interesse

Neben der Einwilligung und der Vertragserfüllung kann auch ein berechtigtes Interesse der Verantwortlichen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO Grundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten sein.

Hierbei sind im Rahmen einer schriftlich zu dokumentierenden Interessenabwägung die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten der Verantwortlichen und die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen auf der anderen Seite gegeneinander abzuwägen. Sollten die Interessen der Verantwortlichen überwiegen, so ist die Datenverarbeitung rechtmäßig.

IV. Widerspruchs- / Widerrufsrechte

Im Rahmen der Einwilligung hat die betroffene Person gemäß Art. 7 Abs. 3 S. 1 DSGVO das Recht, Ihre zuvor erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Im Rahmen der Vertragserfüllung hat die betroffene Person mangels Einwilligung kein Widerrufsrecht.

Harry's Feintechnik GmbH Eisfeld	Foto- und Video-Richtlinie
Datenschutz-Management-System	DSMS-RL
Erstellt: 24.04.2023	Version: 1.0

Im Rahmen der Datenverarbeitung aufgrund des berechtigten Interesses der Verantwortlichen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO besteht für die betroffene Person ein Widerspruchsrecht unter erhöhten Anforderungen gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO. Demnach bedarf es einer besonderen Situation der betroffenen Person, die ihr - ausnahmsweise - ein Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung einräumt.

V. Informationspflichten

Die Verantwortliche kommt ihren Informationspflichten nach Art. 12, 13 DSGVO durch das als Anlage zu dieser Richtlinie beiliegende Dokument nach. **(Anlage 2)**

VI. Abgrenzung DSGVO zu KUG

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Anfertigung und Veröffentlichung von Aufnahmen jeglicher Art, ist insbesondere das Verhältnis zwischen dem „Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie“ („KUG“) und der DSGVO zu klären.

Im Grundsatz hindert die Anwendbarkeit des KUG die Anwendbarkeit der DSGVO nicht. Höchstrichterlich bestätigt finden beide Gesetze nebeneinander Anwendung. Das KUG findet hierbei insbesondere bei der Veröffentlichung von Aufnahmen jeglicher Art im journalistischen Kontext Anwendung. Ein journalistischer Kontext liegt jedoch nur dann vor, wenn die Veröffentlichung für einen unbestimmten Personenkreis beabsichtigt ist, ein Informationsinteresse der Allgemeinheit besteht und die meinungsbildende Wirkung der Veröffentlichung prägender Bestandteil ist.

Darüber hinaus beschäftigt sich das KUG mit der „Veröffentlichung“ von Aufnahmen jeglicher Art und lässt dabei im Gegensatz zur DSGVO alle anderen Verarbeitungsschritte, die die DSGVO hingegen erfasst, außer Acht.

Harry's Feintechnik GmbH Eisfeld	Foto- und Video-Richtlinie
Datenschutz-Management-System	DSMS-RL
Erstellt: 24.04.2023	Version: 1.0

Um zwischen den beiden Gesetzen eine Harmonie außerhalb des journalistischen Kontextes zu erreichen, hat es sich als gängige Praxis herausgebildet, die Grundsätze des KUG in eine Interessenabwägung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO einfließen zu lassen.

Dieser Praxis schließt sich die Verantwortliche an und wird, sofern einschlägig, die grundlegenden Argumente des KUG in die Interessenabwägungen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO einfließen lassen.

C. Use Cases innerhalb der Verantwortlichen

I. Portraitaufnahmen / Beschäftigter / externe Veröffentlichung

1. Rechtsgrundlage

Die Verantwortliche veröffentlicht Portraitaufnahmen von Beschäftigten extern auf Grundlage der erteilten Einwilligung des jeweiligen Beschäftigten, Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO. Zur Einholung der Einwilligung verwendet die Verantwortliche die als Anlage zu dieser Richtlinie beigefügte Einwilligungserklärung (Anlage 1).

2. Rechte

Der Beschäftigte hat gemäß Art. 7 Abs. 3 S. 1 DSGVO jederzeit das Recht seine zuvor erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Verantwortliche hat hierfür insbesondere ein spezielles E-Mail-Postfach eingerichtet: employer_branding@harrys.com.

3. Bedingungen

Die Portraitaufnahmen der Beschäftigten werden extern veröffentlicht, sofern der Beschäftigte seine Einwilligung hierzu erteilt hat und diese nicht widerrufen hat.

II. Portraitaufnahmen / Beschäftigter / interne Veröffentlichung

Für die interne Veröffentlichung von Portraitaufnahmen der Beschäftigten gilt das unter I. ausgeführte entsprechend.

Harry's Feintechnik GmbH Eisfeld	Foto- und Video-Richtlinie
Datenschutz-Management-System	DSMS-RL
Erstellt: 24.04.2023	Version: 1.0

III. Portraitaufnahmen / Freie Mitarbeiter / externe Veröffentlichung

Für die externe Veröffentlichung von Portraitaufnahmen freier Mitarbeitenden gilt das unter I. ausgeführte entsprechend.

Freie Mitarbeitende sind Beschäftigten aus datenschutzrechtlicher Sicht gleichgestellt und sind dementsprechend gleich zu behandeln.

IV. Portraitaufnahmen / Freie Mitarbeiter / interne Veröffentlichung

Für die interne Veröffentlichung von Portraitaufnahmen freier Mitarbeitende gilt das unter I. ausgeführte entsprechend.

Freie Mitarbeitende sind Beschäftigten aus datenschutzrechtlicher Sicht gleichgestellt und sind dementsprechend gleich zu behandeln.

V. Portraitaufnahmen/ öffentliche Personen des Unternehmens / externe Veröffentlichung

1. Rechtsgrundlage

Die Verantwortliche veröffentlicht Portraitaufnahmen von öffentlichen Personen des Unternehmens auf Grundlage des berechtigten Interesses der Verantwortlichen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO. Öffentliche Personen des Unternehmens sind hierbei die Mitglieder der Geschäftsführung.

Das berechtigte Interesse an der Datenverarbeitung durch die Verantwortlichen überwiegt die Interessen der öffentlichen Personen des Unternehmens, wie die nachfolgend dokumentierte Interessenabwägung zeigt:

a. Interessenabwägung

Zur Begründung der Rechtsgrundlage des berechtigten Interesses nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO findet eine Abwägung der berührten Interessen der Verantwortlichen, im Rahmen der Datenverarbeitung durch die externe Veröffentlichung von öffentlichen

Harry's Feintechnik GmbH Eisfeld	Foto- und Video-Richtlinie
Datenschutz-Management-System	DSMS-RL
Erstellt: 24.04.2023	Version: 1.0

Personen im Unternehmen einerseits, und die berührten Interessen der öffentlichen Personen andererseits statt.

b. Legitimer Zweck

Der legitime Zweck besteht in der Vermarktung, Positionierung und Förderung des Unternehmens der Verantwortlichen und damit in der Ausübung der Grundrechtsposition des eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetriebs aus Art. 14 GG.

Ein legitimer Zweck ist jedes Ziel, solange es nicht verfassungswidrige Ziele verfolgt.

Die Verantwortliche verfolgt mit der externen Veröffentlichung von Portraitaufnahmen von Beschäftigten, die Teil der Geschäftsführung sind, dem Unternehmen ein Gesicht zu geben. Die Geschäftsführung vertritt das Unternehmen juristisch und tatsächlich nach außen und steht damit für das Unternehmen ein. Daher ist es zum Zweck der Vermarktung der eigenen unternehmerischen Tätigkeiten und zur Förderung des dem Unternehmen entgegengebrachten Vertrauens legitim die Führungspersönlichkeiten öffentlichkeitswirksam abzubilden.

Harry's Feintechnik GmbH Eisfeld	Foto- und Video-Richtlinie
Datenschutz-Management-System	DSMS-RL
Erstellt: 24.04.2023	Version: 1.0

c. Legitimes Mittel

Das Mittel der externen Veröffentlichung ist für die vorgenannten unternehmerischen Zwecke aufgrund der öffentlichen Wahrnehmung zweckdienlich.

d. Zweckbindung Art. 5 Abs. 1 lit. b DSGVO

Die Verantwortliche nutzt die angefertigten Portraitaufnahmen für keinen anderen als die in V.1.b. genannten Zwecke.

e. Berechtigtes Interesse der Verantwortlichen, Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. f DSGVO

Das berechtigte Interesse der Verantwortlichen liegt in den in V.1.b. genannten Zwecken.

Das Interesse der Verantwortlichen kann grundsätzlich jedes wirtschaftliche, ideelle und/oder rechtliches Interesse sein. Berechtigt ist ein Interesse dann, wenn es rechtmäßig, hinreichend klar formuliert und nicht rein spekulativ ist. Die Zwecke dem Unternehmen ein Gesicht zu geben, es zu vermarkten und das Vertrauen zu stärken stellen sowohl ideelle als auch wirtschaftliche Interesse dar.

f. Geeignetheit

Die externe Veröffentlichung von Portraitaufnahmen von öffentlichen Personen der Verantwortlichen ist geeignet, um die in V.1.b. genannten Zwecke zu fördern.

Die eigentliche Verhältnismäßigkeitsprüfung beginnt mit dem Kriterium der Geeignetheit des Mittels. Ein Mittel stellt sich als geeignet dar, wenn es den verfolgten Zweck zumindest fördert. So liegt es hier, denn die öffentliche Wahrnehmung der Führungspersönlichkeiten eines Unternehmens stärkt das Vertrauen in diese Persönlichkeiten und dient damit der Förderung, Vermarktung und Positionierung des gesamten Unternehmens.

g. Erforderlichkeit

Harry's Feintechnik GmbH Eisfeld	Foto- und Video-Richtlinie
Datenschutz-Management-System	DSMS-RL
Erstellt: 24.04.2023	Version: 1.0

Die externe Veröffentlichung von Portraitaufnahmen öffentlicher Personen der Verantwortlichen ist auch erforderlich.

Die Verarbeitung ist erforderlich, wenn der Verantwortlichen keine anderen, gleich wirksamen Mittel zur Verfügung stehen, die weniger in die Rechte der öffentlichen Personen der Verantwortlichen eingreifen und hierbei wirtschaftlich und organisatorisch zumutbar sind („Zweck-Mittel-Relation“).

In Betracht kommende Alternativmaßnahmen im Rahmen der Veröffentlichung von Portraitmaßnahmen sind zum einen die Vorstellung der öffentlichen Personen ohne Portraitaufnahmen oder die Vorstellung durch Videoaufnahmen.

Eine Veröffentlichung der öffentlichen Personen der Verantwortlichen ohne Portraitaufnahmen ist zwar eine mildere Maßnahme gegenüber der Veröffentlichung von Portraitaufnahmen, ist aber von vorneherein nicht gleich geeignet, da Sie die in V.1.b. festgelegten Zwecke nicht gleich effektiv fördern kann.

Die Anfertigung und Veröffentlichung von Videoaufnahmen sind zwar ein gleich effektives Mittel, jedoch aufgrund der Verarbeitung weiterer personenbezogener Daten nicht milder, sondern würde im Gegenteil einen schwerwiegenden Eingriff in die Rechte der öffentlichen Personen der Verantwortlichen bedeuten.

h. Angemessenheit (Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne)

Die externe Veröffentlichung von Portraitaufnahmen von öffentlichen Personen des Unternehmens ist angemessen, da die schutzwürdigen Interessen der öffentlichen Personen des Unternehmens auf den Portraitaufnahmen gegenüber den berechtigten Interessen der Verantwortlichen oder eines Dritten auf Grundlage der folgenden Erwägungen nicht überwiegen:

Harry's Feintechnik GmbH Eisfeld	Foto- und Video-Richtlinie
Datenschutz-Management-System	DSMS-RL
Erstellt: 24.04.2023	Version: 1.0

i. Rahmenbedingungen der Angemessenheitsprüfung

Im Rahmen der Angemessenheitsprüfung sind die Rechtspositionen, Grundfreiheiten und Grundrechte der öffentlichen Personen des Unternehmens und die Rechtspositionen, Grundfreiheiten und Grundrechte der Verantwortlichen gegeneinander abzuwägen. Hierbei ist die Abwägung am konkreten Einzelfall vorzunehmen und nicht auf Basis von abstrakten oder allgemein vergleichbaren Interessenslagen.

Das Recht am eigenen Bild der öffentlichen Personen des Unternehmens als Ausfluss des allgemeinen Persönlichkeitsrechts, Art. 2 Abs. 1 GG i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG steht dem Recht der Verantwortlichen am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb aus Art. 14 GG gegenüber.

In die Abwägung sind auch die vernünftigen Erwartungen der öffentlichen Personen einzustellen, die auf der Beziehung zu dem Verantwortlichen beruht, vgl. ErwG. 47 S. 1 DSGVO. Dabei kann das Vorliegen einer maßgeblichen und angemessenen Beziehung ein berechtigtes Interesse begründen, wobei hierfür (bereits) eine Kundenbeziehung oder Dienstverhältnis zum Verantwortlichen genügt, ErwG. 42 S. 2 Hs. 1, 2 DSGVO.

Die Koexistenz von Grundrechtspositionen betroffener Personen und Verantwortlichen ist in Art. 1 Abs. 2, 3 DSGVO verankert. Die DSGVO will einerseits den Schutz der Rechtspositionen, Grundfreiheiten und Grundrechte natürlicher Personen stärken, aber andererseits den freien Verkehr personenbezogener Daten aus Gründen des Schutzes natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten weder einschränken noch verbieten. Diese Positionen müssen vielmehr unter Wahrung des Verhältnismäßigkeitsprinzips untereinander abgewogen werden, ErwG. 4 S. 2 DSGVO.

Harry's Feintechnik GmbH Eisfeld	Foto- und Video-Richtlinie
Datenschutz-Management-System	DSMS-RL
Erstellt: 24.04.2023	Version: 1.0

ii. Abwägung im Einzelfall

Die konkrete Abwägung im Einzelfall ergibt, dass die Grundrechtsposition der Verantwortlichen, die der betroffenen öffentlichen Personen im Unternehmen überwiegt.

Auf der Seite der Betroffenen ist bei der Abwägung zu berücksichtigen, dass es sich um öffentliche Personen des Unternehmens handelt, die im Rahmen Ihrer Position als Mitglieder der Geschäftsführung innerhalb der Struktur der Verantwortlichen eine repräsentative Rolle begleiten.

Bei den Portraitaufnahmen handelt es sich um geplante Fotoaufnahmen, die in einem professionellen Umfeld angefertigt werden und ausschließlich für die oben genannten Zwecke verwendet werden. Der Rahmen der Veröffentlichung bleibt somit überschaubar.

Es wird nur eine Portraitaufnahme verarbeitet, weitere im Rahmen eines Foto-Shootings angefertigten Aufnahmen werden gelöscht. Insbesondere unvorteilhafte Aufnahmen, die den Betroffenen in einem unpassenden Moment zeigen, werden gelöscht.

Auf der Seite der Verantwortlichen ist in die Abwägung einzustellen, dass die externe Veröffentlichung der öffentlichen Personen ein entscheidender Bestandteil der Vermarktung, Positionierung und Förderung des Unternehmens darstellt.

2. Rechte

Öffentliche Personen der Verantwortlichen, deren Portraitaufnahmen auf Grundlage der Berechtigten Interessen der Verantwortlichen extern veröffentlicht werden, haben die

Harry's Feintechnik GmbH Eisfeld	Foto- und Video-Richtlinie
Datenschutz-Management-System	DSMS-RL
Erstellt: 24.04.2023	Version: 1.0

Möglichkeit, nach den erhöhten Ansprüchen des Art. 21 Abs. 1 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung einzulegen.

Um sicherzustellen, dass eingehende Widersprüche der öffentlichen Personen der Verantwortlichen rechtzeitig und umfassend bearbeitet werden, hat die Verantwortliche einen gesonderten Prozess zur Beantwortung von Widersprüchen etabliert. Die Verantwortliche hat insbesondere ein spezielles E-Mail-Postfach eingerichtet: employer_branding@harrys.com.

3. Bedingungen

Die externen Veröffentlichungen von Portraitaufnahmen der öffentlichen Personen erfolgen auf der Basis dieser dokumentierten Interessenabwägung. Die Interessenabwägung wurde intern als Richtlinie im Intranet Harry's Informations Portal (HIP) veröffentlicht und kann zusätzlich in ausgedruckter Form in den Räumlichkeiten des Fachbereichs Human Resources eingesehen werden. Zudem werden öffentliche Personen vor der Anfertigung von Portraitaufnahmen hinreichend über die Aufnahme der Portraitaufnahmen durch Verwendung eines Informationsblattes (Anlage 2) informiert.

VI. Einzelportraits / öffentliche Personen der Verantwortlichen / interne Veröffentlichung

Da eine interne Veröffentlichung der Portraitaufnahmen von öffentlichen Personen der Verantwortlichen einen geringeren Eingriff in die Rechtspositionen, Grundfreiheiten und Grundrechte der Beschäftigten darstellt, ist eine interne Veröffentlichung nach dem „Erst-Recht“ Rechtsgedanken ebenfalls rechtmäßig.

Es gilt das im Rahmen der externen Veröffentlichung von Portraitaufnahmen von öffentlichen Personen der Verantwortlichen Gesagte entsprechend.

VII. Aufnahmen von Unternehmensveranstaltungen / Fokus auf der Veranstaltung / externe Veröffentlichung

1. Rechtsgrundlage

Harry's Feintechnik GmbH Eisfeld	Foto- und Video-Richtlinie
Datenschutz-Management-System	DSMS-RL
Erstellt: 24.04.2023	Version: 1.0

Die Verantwortliche veröffentlicht extern Aufnahmen von Unternehmensveranstaltungen, bei denen der Fokus der Aufnahme auf der Veranstaltung liegt, auf Grundlage des berechtigten Interesses der Verantwortlichen, Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO.

Die berechtigten Interessen der Verantwortlichen überwiegen die Interessen der betroffenen Personen, wie in der nachfolgend dokumentierten Interessenabwägung festgehalten:

a. Interessenabwägung

Zur Begründung der Rechtsgrundlage des berechtigten Interesses nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO findet eine Abwägung der berührten Interessen der Verantwortlichen, im Rahmen der Datenverarbeitung durch die externe Veröffentlichung von Unternehmensveranstaltungen einerseits, und den berührten Interessen der auf den Aufnahmen abgelichteten Personen andererseits, statt.

b. Legitimer Zweck

Der legitime Zweck der Verantwortlichen im Rahmen der externen Veröffentlichung von Aufnahmen von Unternehmensveranstaltungen, bei denen der Fokus auf der Veranstaltung liegt in der Bewerbung von Unternehmensveranstaltungen und dem Unternehmen als Ganzes.

Ein legitimer Zweck ist jedes Ziel, solange es nicht verfassungswidrige Ziele verfolgt. Die Verantwortliche verfolgt werbliche Zwecke, indem sie Unternehmensveranstaltungen extern veröffentlicht. Dieser Kategorie von Aufnahme lassen sich unterschiedliche Engagements der Verantwortlichen entnehmen. Je nach Art der Veranstaltung assoziieren Betrachter der Aufnahmen von Unternehmensveranstaltung u.a. ein soziales, kulturelles oder wissenschaftliches Interesse. Daneben geht es um die Darstellung von Fachkompetenz im Rahmen von Auszeichnungsveranstaltungen oder Fachtagungen. Die Beschäftigtenaufnahmen eignen sich zudem, um potenziellen

Harry's Feintechnik GmbH Eisfeld	Foto- und Video-Richtlinie
Datenschutz-Management-System	DSMS-RL
Erstellt: 24.04.2023	Version: 1.0

Bewerbern einen Eindruck der Unternehmenskultur zu vermitteln und dadurch eher dazu geneigt sind, eine Bewerbung für eine Stelle bei der Verantwortlichen einzureichen.

c. Legitimes Mittel

Das Mittel der externen Veröffentlichung ist für die vorgenannten werblichen Zwecke aufgrund der öffentlichen Wahrnehmung zweckdienlich.

d. Zweckbindung Art. 5 Abs. 1 lit. b DSGVO

Die Verantwortliche nutzt die angefertigten Beschäftigtenaufnahmen für keinen anderen als die in VII.1.b. genannten Zwecke.

e. Berechtigtes Interesse der Verantwortlichen, Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. f DSGVO

Das berechtigte Interesse der Verantwortlichen liegt in den in VII.1.b. genannten Zwecken.

Das Interesse der Verantwortlichen kann grundsätzlich jedes wirtschaftliche, ideelle und/oder rechtliche Interesse sein. Berechtigt ist ein Interesse dann, wenn es rechtmäßig, hinreichend klar formuliert und nicht rein spekulativ ist. Der Zweck Unternehmensveranstaltungen zu bewerben, indem die Verantwortliche Aufnahmen von den Veranstaltungen veröffentlicht, stellt sowohl ein ideelles als auch ein wirtschaftliches Interesse dar.

f. Geeignetheit

Die externe Veröffentlichung von Aufnahmen von Unternehmensveranstaltungen ist geeignet den in VII. 1. b. genannten Zweck zu fördern.

Die eigentliche Verhältnismäßigkeitsprüfung beginnt mit dem Kriterium der Geeignetheit des Mittels. Ein Mittel stellt sich als geeignet dar, wenn es den verfolgten Zweck zumindest fördert. So liegt es hier, denn durch die Wahrnehmbarkeit der

Harry's Feintechnik GmbH Eisfeld	Foto- und Video-Richtlinie
Datenschutz-Management-System	DSMS-RL
Erstellt: 24.04.2023	Version: 1.0

Aufnahmen von Unternehmensveranstaltungen werden sowohl die Veranstaltungen im Einzelnen als auch das Unternehmen als Ganzes beworben.

g. Erforderlichkeit

Die externe Veröffentlichung von Veranstaltungsaufnahmen ist auch erforderlich.

Die Verarbeitung ist erforderlich, wenn der Verantwortlichen keine anderen, gleich wirksamen Mittel zur Verfügung stehen, die weniger in die Rechte der öffentlichen Personen der Verantwortlichen eingreifen und hierbei wirtschaftlich und organisatorisch zumutbar sind („Zweck-Mittel-Relation“).

Eine in Betracht kommende Alternativmaßnahme im Rahmen der Bewerbung von Unternehmensveranstaltungen ist die Veröffentlichung ohne Veranstaltungsaufnahmen, in Form einer Berichterstattung. Eine Veröffentlichung ohne Veranstaltungsaufnahmen ist zwar eine mildere Maßnahme, aber von vorneherein nicht gleich geeignet, da Sie die in VII.1.b. festgelegten Zwecke nicht gleich effektiv fördert. Insbesondere würde der werbliche Effekt, mangels Anschaulichkeit erheblich geschmälert werden.

Harry's Feintechnik GmbH Eisfeld	Foto- und Video-Richtlinie
Datenschutz-Management-System	DSMS-RL
Erstellt: 24.04.2023	Version: 1.0

h. Angemessenheit (Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne)

Die externe Veröffentlichung von Aufnahmen von Unternehmensveranstaltungen mit einem Fokus auf der Veranstaltung ist angemessen, da die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Personen gegenüber den berechtigten Interessen der Verantwortlichen oder eines Dritten auf Grundlage der folgenden Erwägungen nicht überwiegen.

i. Rahmenbedingungen der Angemessenheitsprüfung

Im Rahmen der Angemessenheitsprüfung sind die Rechtspositionen, Grundfreiheiten und Grundrechte der betroffenen Personen und die Rechtspositionen, Grundfreiheiten und Grundrechte der Verantwortlichen miteinander abzuwägen. Hierbei ist die Abwägung am konkreten Einzelfall vorzunehmen und nicht auf Basis von abstrakten oder allgemein vergleichbaren Interessenlagen.

Die Rechtsposition der betroffenen Personen ist das Recht am eigenen Bild als Ausfluss des allgemeinen Persönlichkeitsrechts, Art. 2 Abs. 1 GG i. V. m. Art. 1 GG. Demgegenüber steht das Recht der Verantwortlichen am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb, Art. 14 GG.

In die Abwägung sind auch die vernünftigen Erwartungen der öffentlichen Personen einzustellen, die auf der Beziehung zu dem Verantwortlichen beruht, vgl. Erwg. 47 S. 1 DSGVO. Dabei kann das Vorliegen einer maßgeblichen und angemessenen Beziehung ein berechtigtes Interesse begründen, wobei hierfür (bereits) eine Kundenbeziehung oder Dienstverhältnis zum Verantwortlichen genügt, Erwg. 42 S. 2 Hs. 1, 2 DSGVO.

Die Koexistenz von Grundrechtspositionen betroffener Personen und Verantwortlichen ist in Art. 1 Abs. 2, 3 DSGVO verankert. Die DSGVO will einerseits den Schutz der Rechtspositionen, Grundfreiheiten und Grundrechte natürlicher Personen stärken, aber andererseits den freien Verkehr personenbezogener

Harry's Feintechnik GmbH Eisfeld	Foto- und Video-Richtlinie
Datenschutz-Management-System	DSMS-RL
Erstellt: 24.04.2023	Version: 1.0

Daten aus Gründen des Schutzes natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten weder einschränken noch verbieten. Diese Positionen müssen vielmehr unter Wahrung des Verhältnismäßigkeitsprinzips untereinander abgewogen werden, Erwg. 4 S. 2 DSGVO.

ii. **Abwägung im Einzelfall**

Die konkrete Abwägung im Einzelfall ergibt, dass die Grundrechtsposition der Verantwortlichen, die der betroffenen Personen im Unternehmen überwiegt.

Die betroffenen Personen auf den Veranstaltungsaufnahmen sind in der Regel Beschäftigte und deren Angehörige. Das zwischen den Betroffenen und der Verantwortlichen geschlossene Beschäftigungsverhältnis begründet ein Näheverhältnis, so dass die Veröffentlichung von Veranstaltungsaufnahmen für die Betroffenen zu erwarten ist.

Darüber hinaus durften alle betroffenen Personen davon ausgehen fotografiert zu werden, da die Verantwortliche bereits im Falle der Ersteinladung auf diesen Umstand hinweist und an den Eingängen zu der Unternehmensveranstaltung bei allen Veranstaltungen das als Anlage zu dieser Richtlinie entsprechende Hinweisschild anbringt (**Anlage 3**).

Die Aufnahmen werden nur für die oben festgelegten Zwecke genutzt, sodass die betroffenen Personen den eingeschränkten Rahmen der Nutzung ihrer Aufnahmen problemlos überblicken können.

Aufnahmen, auf denen betroffene Personen in unvoreilhaften Situationen zu sehen sind, werden im Rahmen der Sichtung durch die Verantwortliche aussortiert und gelöscht. Aufnahmen, die im Rahmen der externen Veröffentlichung durch die Verantwortliche im Internet veröffentlicht werden sollen, werden so

Harry's Feintechnik GmbH Eisfeld	Foto- und Video-Richtlinie
Datenschutz-Management-System	DSMS-RL
Erstellt: 24.04.2023	Version: 1.0

bearbeitet bzw. eingebunden, dass die Aufnahmen nicht über eine Suchmaschine auffindbar sind und die auf der Aufnahme abgebildeten Personen nicht namentlich benannt werden.

2. Rechte

Betroffene Personen, deren personenbezogene Daten im Rahmen der externen Veröffentlichung von Aufnahmen von Unternehmensveranstaltungen mit dem Fokus auf der Veranstaltung verarbeitet werden, haben die Möglichkeit, nach den erhöhten Voraussetzungen des Art. 21 Abs. 1 DSGVO Widerspruch gegen die die Verarbeitung einzulegen.

Um sicherzustellen, dass eingehende Widersprüche der betroffenen Personen rechtzeitig und umfassend bearbeitet werden, hat die Verantwortliche einen gesonderten Prozess zur Beantwortung von Widersprüchen etabliert. Die Verantwortliche hat insbesondere ein spezielles E-Mail-Postfach eingerichtet: employer_branding@harrys.com.

3. Bedingungen

Die externen Veröffentlichungen von Beschäftigtenaufnahmen erfolgen auf der Basis dieser dokumentierten Interessenabwägung. Die Interessenabwägung wurde intern als Richtlinie im Intranet Harry's Informations Portal (HIP) veröffentlicht und kann zusätzlich in ausgedruckter Form in den Räumlichkeiten des Fachbereichs Human Resources eingesehen werden. Die Betroffenen Personen werden an allen Zugängen zu den Unternehmensveranstaltungen von der Verantwortlichen über die Anfertigung von Aufnahmen, unter Verwendung des entsprechenden Hinweisschildes (**Anlage 3**) informiert.

VIII. Aufnahmen von Unternehmensveranstaltungen / Fokus auf der Veranstaltung / interne Veröffentlichung

Da eine interne Veröffentlichung der Aufnahmen von Unternehmensveranstaltungen mit dem Fokus auf der Veranstaltung selbst einen geringeren Eingriff in die Rechtspositionen, Grundfreiheiten

Harry's Feintechnik GmbH Eisfeld	Foto- und Video-Richtlinie
Datenschutz-Management-System	DSMS-RL
Erstellt: 24.04.2023	Version: 1.0

und Grundrechte der Beschäftigten darstellt als eine externe Veröffentlichung, ist eine interne Veröffentlichung unter dem „Erst-Recht“ Rechtsgedanken ebenfalls rechtmäßig.

Es gilt das im Rahmen der externen Veröffentlichung von Beschäftigtenaufnahmen von Unternehmensveranstaltungen mit dem Fokus auf der Veranstaltung Gesagte entsprechend. Der legitime Zweck ist hier die Teambindung und der Teamzusammenhalt, was ebenfalls als Ausfluss des Rechts am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb, Art. 14 GG gilt.

IX. Aufnahmen von Unternehmensveranstaltungen / Fokus auf kleineren Gruppen / externe Veröffentlichung

1. Rechtsgrundlage

Die Verantwortliche veröffentlicht extern Aufnahmen von Unternehmensveranstaltungen mit dem Fokus auf der Veranstaltung auf Grundlage des berechtigten Interesses der Verantwortlichen, Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO.

Die berechtigten Interessen der Verantwortlichen überwiegen die Interessen der betroffenen Personen, wie in der nachfolgend dokumentierten Interessenabwägung festgehalten:

a. Interessenabwägung

Zur Begründung der Rechtsgrundlage des berechtigten Interesses nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO findet eine Abwägung der berührten Interessen der Verantwortlichen, im Rahmen der Datenverarbeitung durch die externe Veröffentlichung von Unternehmensveranstaltungen einerseits, und den berührten Interessen der auf den Aufnahmen abgelichteten Personen andererseits, statt.

b. Legitimer Zweck

Der legitime Zweck der Verantwortlichen im Rahmen der externen Veröffentlichung von Aufnahmen von Unternehmensveranstaltungen, bei denen der Fokus auf

Harry's Feintechnik GmbH Eisfeld	Foto- und Video-Richtlinie
Datenschutz-Management-System	DSMS-RL
Erstellt: 24.04.2023	Version: 1.0

kleineren Gruppen liegt, besteht in der Bewerbung von Unternehmensveranstaltungen, dem Unternehmen als Ganzes und der jeweils abgelichteten Kleingruppe.

Ein legitimer Zweck ist jedes Ziel, solange es nicht verfassungswidrige Ziele verfolgt.

Die Verantwortliche verfolgt werbliche Zwecke, indem sie Unternehmensveranstaltungen extern veröffentlicht. Dieser Kategorie von Aufnahme lassen sich unterschiedliche Engagements der Verantwortlichen entnehmen. Je nach Art der Veranstaltung assoziieren Betrachter der Aufnahmen von Unternehmensveranstaltung u.a. ein soziales, kulturelles oder wissenschaftliches Interesse. Daneben geht es um die Darstellung von Fachkompetenz im Rahmen von Auszeichnungsveranstaltungen oder Fachtagungen. Auch der Recruiting Aspekt rückt bei Kleingruppenbildern in den Vordergrund, da sich potentielle Bewerber durch abgebildete Emotionen oder sympathischen Posen ein Bild der Unternehmens- und Teamkultur machen können und dadurch eher geneigt sind, eine Bewerbung für eine Stelle bei der Verantwortlichen einzureichen.

c. Legitimes Mittel

Das Mittel der externen Veröffentlichung ist für die vorgenannten werblichen Zwecke aufgrund der öffentlichen Wahrnehmung zweckdienlich.

d. Zweckbindung Art. 5 Abs. 1 lit. b DSGVO

Die Verantwortliche nutzt die angefertigten Beschäftigtenaufnahmen für keinen anderen als die in IX.1.b. genannten Zwecke.

e. Berechtigtes Interesse der Verantwortlichen, Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. f DSGVO

Das berechtigte Interesse der Verantwortlichen liegt in den in IX.1.b. genannten Zwecken.

Harry's Feintechnik GmbH Eisfeld	Foto- und Video-Richtlinie
Datenschutz-Management-System	DSMS-RL
Erstellt: 24.04.2023	Version: 1.0

Das Interesse der Verantwortlichen kann grundsätzlich jedes wirtschaftliche, ideelle und/oder rechtliches Interesse sein. Berechtigt ist ein Interesse dann, wenn es rechtmäßig, hinreichend klar formuliert und nicht rein spekulativ ist. Der Zweck Unternehmensveranstaltungen zu bewerben, indem die Verantwortliche Aufnahmen von den Kleingruppen auf Unternehmensveranstaltungen veröffentlicht, stellt sowohl ein ideelles als auch ein wirtschaftliches Interesse dar.

f. Geeignetheit

Die externe Veröffentlichung von Beschäftigtenaufnahmen von Unternehmensveranstaltungen ist geeignet den in VII. 1. b. genannten Zweck zu fördern.

Die eigentliche Verhältnismäßigkeitsprüfung beginnt mit dem Kriterium der Geeignetheit des Mittels. Ein Mittel stellt sich als geeignet dar, wenn es den verfolgten Zweck zumindest fördert. So liegt es hier, denn durch die Wahrnehmbarkeit der Aufnahmen von Kleingruppen auf Unternehmensveranstaltungen werden sowohl die Kleingruppen im Einzelnen als auch die Unternehmensveranstaltung und das Unternehmen als Ganzes beworben.

g. Erforderlichkeit

Die externe Veröffentlichung von Veranstaltungsaufnahmen mit einem Fokus auf kleineren Gruppen ist auch erforderlich.

Die Verarbeitung ist erforderlich, wenn der Verantwortlichen keine anderen, gleich wirksamen Mittel zur Verfügung stehen, die weniger in die Rechte der öffentlichen Personen der Verantwortlichen eingreifen und hierbei wirtschaftlich und organisatorisch zumutbar sind („Zweck-Mittel-Relation“).

Die einzige in Betracht kommende Alternativmaßnahme im Rahmen der Unternehmensveranstaltungen mit einem Fokus auf kleineren Gruppen, ist eine

Harry's Feintechnik GmbH Eisfeld	Foto- und Video-Richtlinie
Datenschutz-Management-System	DSMS-RL
Erstellt: 24.04.2023	Version: 1.0

Berichterstattung ohne Aufnahmen. Eine Berichterstattung von Unternehmensveranstaltungen ohne die Anfertigung von Kleingruppenaufnahmen ist zwar ein milderer Mittel, jedoch von vorneherein nicht gleich geeignet, da der werbliche Effekt gerade auf der Wahrnehmbarkeit der Aufnahmen beruht. Die Bewerbung ohne Aufnahmen würde den werblichen Effekt, mangels Anschaulichkeit extrem schmälern.

Weitere abzuwägende Alternativmaßnahmen sind nicht ersichtlich.

h. Angemessenheit (Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne)

Die externe Veröffentlichung von Aufnahmen von Unternehmensveranstaltungen mit einem Fokus auf kleineren Gruppen ist angemessen, da die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Personen gegenüber den berechtigten Interessen der Verantwortlichen oder eines Dritten auf Grundlage der folgenden Erwägungen nicht überwiegen.

i. Rahmenbedingungen der Angemessenheitsprüfung

Im Rahmen der Angemessenheitsprüfung sind die Rechtspositionen, Grundfreiheiten und Grundrechte der betroffenen Personen und die Rechtspositionen, Grundfreiheiten und Grundrechte der Verantwortlichen miteinander abzuwägen. Hierbei ist die Abwägung am konkreten Einzelfall vorzunehmen und nicht auf Basis von abstrakten oder allgemein vergleichbaren Interessenlagen.

Die Rechtspositionen der betroffenen Personen ist das Recht am eigenen Bild als Ausfluss des allgemeinen Persönlichkeitsrechts, Art. 2 Abs. 1 GG i. V. m. Art. 1 GG. Dem gegenüber steht das Recht der Verantwortlichen am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb, Art. 14 GG.

Harry's Feintechnik GmbH Eisfeld	Foto- und Video-Richtlinie
Datenschutz-Management-System	DSMS-RL
Erstellt: 24.04.2023	Version: 1.0

In die Abwägung sind auch die vernünftigen Erwartungen der öffentlichen Personen einzustellen, die auf der Beziehung zu dem Verantwortlichen beruht, vgl. ErwG. 47 S. 1 DSGVO. Dabei kann das Vorliegen einer maßgeblichen und angemessenen Beziehung ein berechtigtes Interesse begründen, wobei hierfür (bereits) eine Kundenbeziehung oder Dienstverhältnis zum Verantwortlichen genügt, ErwG. 42 S. 2 Hs. 1, 2 DSGVO.

Die Koexistenz von Grundrechtspositionen betroffener Personen und Verantwortlichen ist in Art. 1 Abs. 2, 3 DSGVO verankert. Die DSGVO will einerseits den Schutz der Rechtspositionen, Grundfreiheiten und Grundrechte natürlicher Personen stärken, aber andererseits den freien Verkehr personenbezogener Daten aus Gründen des Schutzes natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten weder einschränken noch verbieten. Diese Positionen müssen vielmehr unter Wahrung des Verhältnismäßigkeitsprinzips untereinander abgewogen werden, ErwG. 4 S. 2 DSGVO.

ii. **Abwägung im Einzelfall**

Die konkrete Abwägung im Einzelfall ergibt, dass die Grundrechtsposition der Verantwortlichen, die der betroffenen Personen im Unternehmen überwiegt.

Die betroffenen Personen auf den Veranstaltungsaufnahmen sind in der Regel Beschäftigte und deren Angehörige. Das zwischen den Betroffenen und der Verantwortlichen geschlossene Beschäftigungsverhältnis begründet ein Näheverhältnis, so dass die Veröffentlichung von Veranstaltungsaufnahmen für die Betroffenen zu erwarten ist.

Darüber hinaus durften alle betroffenen Personen davon ausgehen aufgenommen zu werden, da die Verantwortliche bereits im Falle der Ersteinladung auf diesen Umstand hinweist und an den Eingängen zu der

Harry's Feintechnik GmbH Eisfeld	Foto- und Video-Richtlinie
Datenschutz-Management-System	DSMS-RL
Erstellt: 24.04.2023	Version: 1.0

Unternehmensveranstaltung bei allen Veranstaltungen das als Anlage zu dieser Richtlinie entsprechende Hinweisschild anbringt (**Anlage 3**).

Die Aufnahmen werden nur für die oben festgelegten Zwecke genutzt, sodass die betroffenen Personen den eingeschränkten Rahmen der Nutzung ihrer Aufnahmen problemlos überblicken können.

Aufnahmen, auf denen betroffene Personen in unvoreilhaften Situationen zu sehen sind, werden im Rahmen der Sichtung durch die Verantwortliche aussortiert und gelöscht. Aufnahmen, die im Rahmen der externen Veröffentlichung durch die Verantwortliche im Internet veröffentlicht werden sollen, werden so bearbeitet bzw. eingebunden, dass die Aufnahmen nicht über eine Suchmaschine auffindbar sind und die auf der Aufnahme abgebildeten Personen nicht namentlich benannt werden.

2. Rechte

Betroffene Personen, deren personenbezogene Daten im Rahmen der externen Veröffentlichung von Aufnahmen von Unternehmensveranstaltungen mit dem Fokus auf der Veranstaltung verarbeitet werden, haben die Möglichkeit, nach den erhöhten Voraussetzungen des Art. 21 Abs. 1 DSGVO Widerspruch gegen die die Verarbeitung einzulegen.

Um sicherzustellen, dass eingehende Widersprüche der betroffenen Personen rechtzeitig und umfassend bearbeitet werden, hat die Verantwortliche einen gesonderten Prozess zur Beantwortung von Widersprüchen etabliert. Die Verantwortliche hat insbesondere ein spezielles E-Mail-Postfach eingerichtet: employer_branding@harrys.com

Harry's Feintechnik GmbH Eisfeld	Foto- und Video-Richtlinie
Datenschutz-Management-System	DSMS-RL
Erstellt: 24.04.2023	Version: 1.0

3. Bedingungen

Die externen Veröffentlichungen von Beschäftigtenaufnahmen erfolgen auf der Basis dieser dokumentierten Interessenabwägung. Die Interessenabwägung wurde im Intranet Harry's Informations Portal (HIP) veröffentlicht und kann zusätzlich in ausgedruckter Form in den Räumlichkeiten des Fachbereichs Human Resources eingesehen werden. Die Betroffenen Personen werden an allen Zugängen zu den Unternehmensveranstaltungen von der Verantwortlichen über die Anfertigung von Aufnahmen, unter Verwendung des entsprechenden Hinweisschildes (**Anlage 3**) informiert.

Harry's Feintechnik GmbH Eisfeld	Foto- und Video-Richtlinie
Datenschutz-Management-System	DSMS-RL
Erstellt: 24.04.2023	Version: 1.0

Anlage 1 - Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Beschäftigtenaufnahmen

Um unser Unternehmen gegenüber unseren zukünftigen und aktuellen Geschäftspartnern noch attraktiver zu machen, beabsichtigen wir unsere Beschäftigten sowie deren Arbeitsumfeld auf unserer Website, im Rahmen unserer Social-Media-Profilen (Facebook, Instagram, Xing, LinkedIn), innerhalb von Karriereplattformen und Jobbörsen (Monster, Talent, Glasdoor, Indeed und Stepstone), innerhalb interner Plattformen, wie dem Intranet HIP und der internen Webseite Manager-Toolbox, bei Präsentationen für Veranstaltungen wie Konferenzen, Kundengesprächen, Treffen mit Kooperationspartnern, Bewerbungsgesprächen, ständige Präsentationen im Ausstellungsbereich des Wirtschaftsstandortes, auf Messen sowie im Rahmen von Print-Produkten (gedruckte und digitale, nationale und internationale Broschüren, Jahresberichte, Visitenkarten, Prospekte, Flyer, Plakate, Tageszeitungen, Ausbildungsmagazinen sowie Aushänge an den Infoboards am Wirtschaftsstandort) mit Beschäftigtenaufnahmen und/oder im Rahmen von Imagefilmen vorzustellen.

Darüber hinaus beabsichtigen wir im Rahmen der Kunden-Akquise neben allgemeinen Angaben zur Qualifikation auch ein Foto des (potenziell) zum Einsatz kommenden Beschäftigten bereitzustellen. Dadurch soll von Beginn an eine bessere Kundenbindung erreicht werden, indem der Kunde sich ein besseres Bild von dem (zukünftigen) Ansprechpartner machen kann.

Hierfür brauchen wir Deine Unterstützung.

Wir bitten Dich, uns Deine Einwilligung für die Verwendung von Beschäftigtenaufnahmen Deiner Person zu erteilen, soweit diese im Zusammenhang mit Deiner Tätigkeit für unser Unternehmen erstellt oder verwendet werden.

Wichtiger Hinweis:

Deine Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise uns gegenüber widerrufen werden. Der Widerruf kann uns gegenüber formlos erklärt werden, insbesondere mittels E-Mail an: employer_branding@harrys.com. Selbstverständlich hat es keinerlei Auswirkungen auf Dein Beschäftigungsverhältnis, wenn Du keine Einwilligung erteilen möchtest.

Im Falle eines Widerrufs werden wir Beschäftigtenaufnahmen, auf denen Du erkennbar bist und welche im Wesentlichen nur Dich zeigen (zum Beispiel im Rahmen einer typischen unternehmensbezogenen Tätigkeit) von der Webseite, der Intranetseite und/oder im Kontext etwaiger Social-Media-Postings unverzüglich entfernen. Sofern Du auf der Beschäftigtenaufnahme zusammen mit anderen Personen abgebildet bist, muss die Beschäftigtenaufnahme nicht entfernt werden. In diesem Fall werden wir Dich unverzüglich auf der Beschäftigtenaufnahmen unkenntlich machen (etwa durch eine Verpixelung).

Sollte Dein Foto auf Print-Produkten (gedruckte und digitale, nationale und internationale Broschüren, Jahresberichte, Visitenkarten, Prospekte, Flyer, Plakate, Tageszeitungen, Ausbildungsmagazinen sowie Aushängen an den Infoboards am Wirtschaftsstandort) abgebildet sein, so werden wir diese bis zu einer Neuauflage weiterverwenden.

Harry's Feintechnik GmbH Eisfeld	Foto- und Video-Richtlinie
Datenschutz-Management-System	DSMS-RL
Erstellt: 24.04.2023	Version: 1.0

Wir weisen Dich ergänzend darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit zugänglich sind, mit Suchmaschinen gefunden werden können und mit anderen Informationen verknüpft werden, woraus sich unter Umständen Persönlichkeitsprofile über Dich erstellen lassen. In das Internet gestellte Informationen, einschließlich Beschäftigtenaufnahmen, können kopiert und weiterverbreitet werden. Es gibt spezialisierte Archivierungsdienste, deren Ziel es ist, den Zustand bestimmter Websites zu bestimmten Terminen dauerhaft zu dokumentieren. Dies kann dazu führen, dass im Internet veröffentlichte Informationen auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungs-Seite weiterhin andernorts aufzufinden sind.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Deiner personenbezogenen Daten kannst du unter:

<https://www.harrys-factory.de/fotorichtlinien/>

<https://www.harrys-factory.de/datenschutz/>

Harry's Feintechnik GmbH Eisfeld	Foto- und Video-Richtlinie
Datenschutz-Management-System	DSMS-RL
Erstellt: 24.04.2023	Version: 1.0

Einwilligungserklärung:

Ich bin damit einverstanden, dass die Harry's Feintechnik GmbH Eisfeld Beschäftigtenaufnahmen meiner Person zu den nachfolgenden Zwecken verarbeiten dürfen. Soweit sich aus der jeweiligen Beschäftigtenaufnahme, Hinweise auf meine ethnische Herkunft, Religion oder Gesundheit ergeben (z. B. Hautfarbe, Kopfbedeckung, Brille), bezieht sich meine Einwilligung ausdrücklich auch auf diese Angaben. Von dieser Einwilligung sind ausdrücklich auch Beschäftigtenaufnahmen umfasst, welche ich dem Unternehmen (etwa im Rahmen des Onboardings) zur Verfügung stelle. Dabei bestätige ich, dass eingereichte Beschäftigtenaufnahmen meiner Person nicht gegen Urheber- und oder andere Rechte Dritter verstoßen. Im Einzelnen willige ich in die Verarbeitung zu den nachfolgend benannten Zwecken ein:

- zu Zwecken der Unternehmenspräsentation im Rahmen der Unternehmenswebseite, im Kontext der Social-Media-Profile, Karriereplattformen und Jobbörsen sowie innerhalb interner Plattformen, wie dem Intranet HIP oder der internen Webseite Manager Toolbox der Harry's Feintechnik GmbH Eisfeld,
- zu Zwecken der Präsentationen für Veranstaltungen wie Konferenzen, Kundengespräche, Treffen mit Kooperationspartnern, Bewerbungsgesprächen, ständige Präsentationen im Ausstellungsbereich des Wirtschaftsstandortes und auf Messen sowie im Rahmen von Print-Produkten (gedruckte und digitale, nationale und internationale Broschüren, Jahresberichte, Visitenkarten, Prospekte, Flyer, Plakate, Tageszeitungen, Ausbildungsmagazinen sowie Aushänge an den Infoboards am Wirtschaftsstandort).
- zu Zwecken der Kunden-Akquise, insbesondere zur Vorstellung meiner Person gegenüber potenziellen Kunden

Name in Druckbuchstaben

Ort, Datum:

Unterschrift

Harry's Feintechnik GmbH Eisfeld	Foto- und Video-Richtlinie
Datenschutz-Management-System	DSMS-RL
Erstellt: 24.04.2023	Version: 1.0

Anlage 2 - Informationspflicht nach Art. 12, 13 DSGVO bei der Anfertigung und Verarbeitung von Beschäftigtenaufnahmen bei Veranstaltungen von nicht-öffentlichen Stellen

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen:

Harry's Feintechnik GmbH Eisfeld
 Seeweg 4
 98673 Eisfeld / Thüringen
 Tel. +49 3686 / 362 0
 Mail. Info.de@harrys.com

Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten:

MAGELLAN Säugling Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
 Raiffeisenallee 9
 82041 Oberhaching
 datenschutz_harrys@magellan-legal.de
 Tel.: +49 3686 / 362 0

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass bei der Veranstaltung Beschäftigtenaufnahmen angefertigt werden. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO. Die Beschäftigtenaufnahmen werden zum Zweck der Dokumentation der Veranstaltung und im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit verarbeitet. Diese Zwecke stellen ein berechtigtes Interesse für uns i.S.v. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO dar. Wenn Sie nicht aufgenommen werden möchten, sprechen Sie dies bitte unmittelbar beim Foto- bzw. Videografen an, damit Ihr Wunsch berücksichtigt werden kann.

Empfänger von personenbezogenen Daten:

Im Rahmen unserer Pressearbeit übermitteln wir Beschäftigtenaufnahmen an die örtliche Presse oder an Dienstleister sowie an potenzielle Kunden und Interessenten im Rahmen von Messen oder an Kunden im Rahmen von Treffen mit Kooperationspartnern sowie an die einschlägigen sozialen Medien (Facebook, Instagram, Xing, LinkedIn) und Karriereplattformen bzw. Jobbörsen (Monster, Talent, Glasdoor, Indeed und Stepstone).

Harry's Feintechnik GmbH Eisfeld	Foto- und Video-Richtlinie
Datenschutz-Management-System	DSMS-RL
Erstellt: 24.04.2023	Version: 1.0

Speicherdauer:

Die im Anschluss an die Veranstaltung nicht verwendeten Beschäftigtenaufnahmen werden unverzüglich gelöscht.

Ihre Datenschutzrechte gemäß der Datenschutz-Grundverordnung:

Sie haben das Recht jederzeit Auskunft zu verlangen, welche personenbezogenen Daten bei uns über Sie verarbeitet werden. Sie können deren Berichtigung und Löschung verlangen. Sie können weiterhin unter bestimmten Voraussetzungen verlangen, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten eingeschränkt wird (z.B. dann, wenn Sie die Richtigkeit Ihrer Daten bestreiten und eine diesbezügliche Klärung nicht möglich ist). Sie können der Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei uns (ggfs. oder unseren Kooperationspartnern) widersprechen, wenn hierfür Gründe aus Ihrer besonderen Situation vorliegen. Ebenso haben Sie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format.

Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde:

Sie haben das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Beschäftigtenaufnahmen gegen die DSGVO verstößt.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist:


Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Häßlerstraße 8

99096 Erfurt

Harry's Feintechnik GmbH Eisfeld	Foto- und Video-Richtlinie
Datenschutz-Management-System	DSMS-RL
Erstellt: 24.04.2023	Version: 1.0

Anlage 3 – Hinweisschild zur Nutzung als Aushang bei Unternehmensveranstaltungen




Auf dieser Veranstaltung werden Foto- und Videoaufnahmen erstellt.

Photographs and videos will be taken at this event.



Die Foto- und Videoaufnahmen werden gemäß Foto- und Videorichtlinie vom (DATUM) angefertigt. Ergänzende Informationen können Sie jederzeit unter dem QR Code oder in der hier vor Ort ausliegenden Richtlinie einsehen

The photo and video recordings are made in accordance with the photo and video guidelines dated (DATE). You can find additional information at any time under the QR code or in the guidelines available here on site.




Bei Fragen sind wir gerne für Sie erreichbar:

MAGELLAN Rechtsanwälte

T. +49 89 5880316-10

F. +49 89 5880316-11

Raiffeisenallee 9 / 82041 Oberhaching

E. info@magellan-legal.de

www.magellan-datenschutz.de